

Ein eklatanter Plagiatsfall

Zu Rainer Heyinks Rosenmüller-Aufsatz in der *Musikforschung* 2/1996, S. 118–142

Mit großer Verblüffung habe ich festgestellt, daß der im letzterschienenen Heft der *Musikforschung* enthaltene Beitrag von Rainer Heyink in wesentlichen Teilen wörtlich auf einem von mir im Jahre 1992 – anlässlich einer CD-Produktion der Deutschen Harmonia Mundi und des WDR mit dem Ensemble Cantus Cölln – verfaßten Text beruht, ohne daß dieser als Quelle genannt oder die übernommenen Passagen als von mir stammend kenntlich gemacht wären.

Ich hatte seinerzeit in meiner Funktion als wissenschaftlicher Berater des Ensembles Cantus Cölln die Aufnahme von Rosenmüllers venezianischen Psalmkonzerten angeregt und für die Mehrzahl der aufgenommenen Stücke eigens Spartierungen angefertigt. Mein Text, der im Beiheft der 1992 veröffentlichten Aufnahme (Johann Rosenmüller, *Sacri Concerti*, DHM 05472 77181 2) abgedruckt wurde, geht weit über den bei CD-Texten üblichen Rahmen hinaus, denn es ging mir angesichts des bis in unsere Zeit so gut wie unbekannt gebliebenen Vokalwerks Rosenmüllers darum, trotz der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes diese Kompositionen in ihren historischen Kontext einzuordnen, sie in wesentlichen Zügen zu charakterisieren und zugleich die sich aus diesem neuerschlossenen Repertoire ergebende Neubewertung von Rosenmüllers musikgeschichtlicher Bedeutung zu skizzieren. Da es sich nicht um eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift handelte, mußte das entsprechende Format gewahrt werden, es unterblieben also die bei einem wissenschaftlichen Text üblichen Fußnoten, und ich sah mich gezwungen, meine Erkenntnisse und Gedanken in äußerst komprimierter Form zu vermitteln. Dieser Veröffentlichungsort bedeutet jedoch keinesfalls, daß mein Text ohne wissenschaftlichen Anspruch ist – und dies hat auch Heyink offensichtlich erkannt.

Ein genauer Vergleich mit Heyinks Aufsatz zeigt, daß mein Text zu zwei Dritteln – d. h. alles außer den Besprechungen von bei Heyink nicht berücksichtigten Einzelwerken – Wort für Wort von Heyink übernommen wurde und diesem somit nicht nur die Idee für seinen Aufsatz, sondern auch das komplette Argumentationsgerüst lieferte.

Heyinks Aufsatz gliedert sich in zwei Teile: einen historischen (S. 118–126, bestehend aus Einleitung, biographischem Abriss von Rosenmüllers Leben und einer Würdigung seines Vokalschaffens) und einen analytischen, in dem drei konkrete Einzelwerke näher besprochen und mit ausführlichen Notenbeispielen vorgestellt werden (S. 127–142). Der erste Teil verwendet die ersten 4½ Spalten meines Textes verbatim und lückenlos, interpoliert mit ausführlich dargelegtem Lexikonwissen; originale Gedanken des Verfassers fehlen völlig. (Minimale Veränderungen des CD-Textes sind formatbedingt, sie betreffen Zusätze von Vornamen, Verlagerung von Daten in Fußnoten, Vermeiden von eindeutig auf das Hörerlebnis bezogener Diktion.) Am Rande sei darauf hingewiesen, daß bei Heyink erscheinende wichtige Zeugnisse der deutschen Rosenmüller-Rezeption im 17. Jahrhundert in der Regel Werner Brauns Aufsatz *Urteile über Rosenmüller* (erschienen in der *Festschrift für Martin Just*, Kassel 1991, S. 189–197) entnommen sind, die Dokumentation aber in einer Weise erfolgt, die dem Nicht-Spezialisten suggerieren muß, die Dokumente seien von Heyink selbst ermittelt worden.

Der zweite Teil von Heyinks Aufsatz besteht aus einer Reihe recht konventioneller Werkbeschreibungen, in denen im wesentlichen die aus meinem Text plagierte Gedanken an konkreten Kompositionen exemplifiziert werden; zwei der drei näher vorgestellten Stücke (*De profundis* und *Beatus vir*) finden sich übrigens auf der obengenannten CD-Produktion. Zur Illustration seiner Besprechung von *De profundis* veröffentlicht Heyink insgesamt vier Seiten Notenmaterial, wobei er sich nachweislich auf die von mir angefertigte Spartierung des Stückes stützt – dies, ohne meine Genehmigung eingeholt zu haben; der Autor dankt (S. 127, Fußnote 41) zwar Konrad Junghänel, dem Leiter des Ensembles Cantus Cölln, für die Überlassung von Kopien, erwähnt mich jedoch mit keinem Wort, obwohl meine Partituren sämtlich mit Namen versehen sind. Nun besitzt Cantus Cölln zwar meine Genehmigung zur praktischen Nutzung dieser Spartierungen; diese selbst bleiben aber nach wie vor mein geistiges Eigentum, und ihre wissenschaftliche Auswertung (einschließlich etwaiger Editionspläne) behalte ich mir vor.

Ein so krasser Fall von Plagiat steht meines Erachtens in jüngerer Zeit im wissenschaftlichen Dialog unseres Faches singularär da und darf weder von mir als Betroffenen noch von der „community of scholars“ hingenommen werden.

Peter Wollny